

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-055-2017 Status: öffentlich Datum: 31.05.2017
Betreff: Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 - vom 26.04.2017 bis 29.05.2017	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 295,00 € vom 26.04.2017 bis zum 29.05.2017.

Beschlussbegründung:

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i. V. m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z. B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 26.04.2017 bis 29.05.2017 wurde die in der Anlage 1 angenommene Sach- und Geldspenden in Höhe von 295,00 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Annahme der Spende durch den Fachdienst I - Interner Dienst – Frau Hempel ausgestellt.

Sonstige Auswirkungen

Finanzen:
Haushaltsstelle: Spendeneinnahmen auf entsprechenden Haushaltsstellen

.....
Unterschrift

Anlage 1

Aufstellung der eingegangenen Spenden